

Arbeitstagung für Vertrauenspersonen – Basisseminar

29.08.2020

Akademie des Sports, Hannover



**Schutz vor sexualisierter Gewalt in der
Kinder- und Jugendarbeit des Sports**

Seminar für Vertrauenspersonen in Sportvereinen

29.08.2020, Hörsaal 2+3, Akademie des Sports in Hannover

Programm

Samstag, 29.08.2020

- | | |
|-------------------|--|
| ab 09:30 Uhr | Anreise, Stehkafee |
| 10:00 – 10:45 Uhr | Begrüßung und Kennenlernen |
| 10:45 – 12:00 Uhr | Einstieg in das Thema sexualisierte Gewalt
Ausmaß und Erscheinungsformen |
| 12:00 – 12:45 Uhr | Mittagspause |
| 12:45 – 13:30 Uhr | Grundlagen und Voraussetzungen der Arbeit als
Vertrauenspersonen
Aufgaben, Rollen und Unterstützungsmöglichkeiten |
| 13:30 – 15:30 Uhr | Aktiv und kompetent
Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten bei Beschwerden und
Hinweisen auf Grenzverletzungen. Was kann ich tun? Mit wem
spreche ich und wie? Wo bekomme ich Unterstützung? |
| 15:30 – 15:45 Uhr | Kaffeepause |
| 15:45 – 16:45 Uhr | Unterstützung durch das Projekt Schutz vor sexualisierter Gewalt
im Sport |
| 16:45 – 17:00 Uhr | Auswertung und Abschluss |
| 17:00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Änderungen vorbehalten

Alle Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, eigene Materialien,
Beispiele, Ideen und offene Fragen mitzubringen.





LandesSportBund Niedersachsen e.V. Sportjugend Niedersachsen

Who is who?

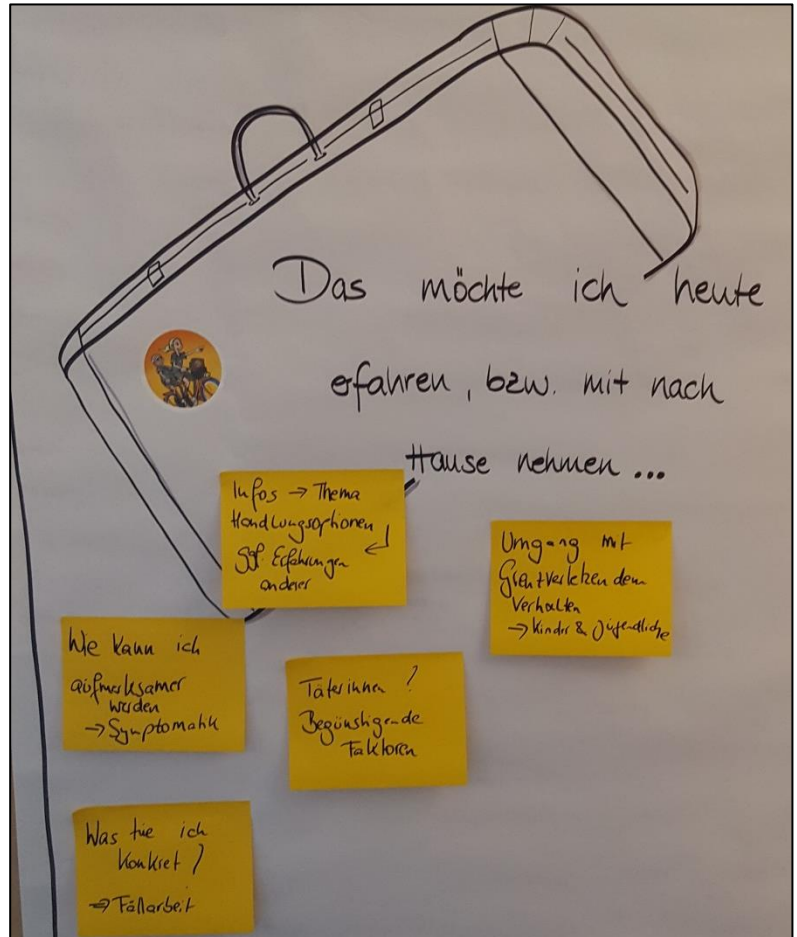
Name Verein/Verband

.....verbinde ich mit meiner Tätigkeit als Vertrauensperson.

Das habe ich im Gepäck....

- Meine Wünsche für heute.....
- Meine Fragen....
- Mein Informationsbedarf....

- Infos zum Thema, Handlungsoptionen, ggf. Erfahrungen anderer
- Umgang mit Grenzverletzenden Verhalten → Kinder und Jugendliche
- Wie kann ich aufmerksamer werden → Symptomatik
- Was tue ich konkret? → Fallarbeit
- Täterinnen / Begünstigende Faktoren



Inhaltlicher Einstieg zum Thema Schutz vor sexualisierte Gewalt im Sport


Warum ist das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wichtig für den Sport?

Sport ist die beliebteste Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Er bietet vielfältige Orte der Begegnung und ermöglicht Freundschaften. Sport fördert das Vertrauen in sich und andere. Sporttreiben soll Spaß machen.

LandesSportBund Niedersachsen e.V. Sportjugend Niedersachsen

Sexualisierte Gewalt

- Ein Thema für den Sport?



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Kinder haben Rechte

Die Kinderrechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Sie wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und gilt in fast allen Staaten.

LandesSportBund Niedersachsen e.V. Sportjugend Niedersachsen

Kinder und Jugendliche haben Rechte



- Privatsphäre
- Informationen & Gehör
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Freizeit
- Wohnort
- Meinungsäußerung
- Kein Zwang
- Eiternische Fürsorge
- Betreuung bei Behinderung

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport lassen sich aus den o.g. Kinderrechten und der **Aufsichtspflicht** ableiten.



Aufsichtsbedürftige nach § 832 BGB sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Personen, die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Aufsicht bedürfen.

Ziel der Aufsichtspflicht ist, dass Kinder und Jugendliche zu möglichst großer

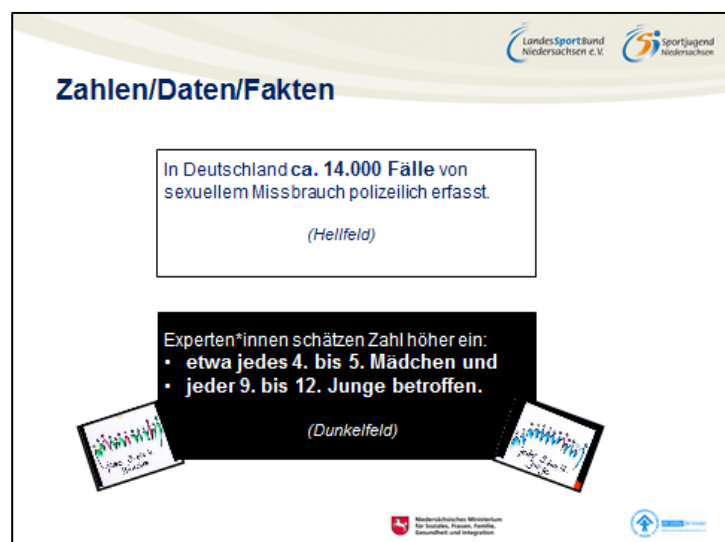
- Selbstständigkeit,
- Selbstverantwortung,
- Individueller Handlungsfreiheit und zu
- Verantwortungsbewusstem Verhalten gelangen.

Zahlen- Daten- Fakten

Als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird jede sexuelle Handlung bezeichnet, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

In Deutschland wurden 2018 ca. 14.000 Fälle von sexuellem Missbrauch polizeilich registriert (Hellfeld).

Expertinnen und Experten schätzen diese Zahl weitaus höher ein. Sie gehen davon aus, dass jedes 3. bis 4. Mädchen und jeder 9. bis 12. Jungen betroffen sind (Dunkelfeld).





Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt

Beispiele für sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:

- ungewollte körperliche Berührungen, vor allem an der Brust und im Genitalbereich, grabschen,
- ungewollte Küsse,
- vaginale, anale und orale Vergewaltigung/ Gruppenvergewaltigung,
- Zwang zu sexuellen Handlung an Anderen.

Beispiele für sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:

- Filmen und fotografieren im privaten Bereich, z. B. beim Duschen, An- und Auskleiden,
- Voyeurismus,
- Ansehen und Produzieren von pornografischen Produkten,
- Versand/ Weiterleitung pornografischer Bilder über social media,
- abfällige sexistische Beleidigungen zum Aussehen, Geschlecht, zur sexuellen Identität und sexuellen Neigung,
- exhibitionistische Handlungen- sich nackt zeigen zur sexuellen Befriedigung,
- Aufforderung zur sexuellen Handlung,
- abschätzende Blicke,
- sexistische und obszöne Witze und Sprüche,
- Cybermobbing, sexuelle Diffamierung im Internet.

Gefühlswelt der Betroffenen

Das Erleben des Missbrauches ist ausschlaggebend vom individuelle Entwicklungsstand und der Persönlichkeit. Dennoch sind die Grundgefühle Vertrauensverlust, Sprachlosigkeit, Schuld- und Schamgefühle, Ohnmacht, Angst, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung sowie Rückzug bei den Betroffenen häufig vorhanden.

Ambivalente Gefühlswelt der Betroffenen

Die Betroffenen erleben den Missbrauch ambivalent und stehen unter dem Druck einer „kognitiven Dissonanz“ (Wahrnehmungsdifferenz).
Die/der Betroffene,

- erfährt besondere Zuwendung und wird gleichzeitig misshandelt
- wird aufgewertet und gleichzeitig erniedrigt
- wird bevorzugt und ausgenutzt
- steht im Mittelpunkt und ist gleichzeitig einsam und isoliert
- muss andere schützen und fühlt sich selbst bedroht
- macht mit und möchte sich wehren
- will erhalten und zerstören
- Liebe und Hass
- fühlt sich wohl und auch geekelt
- fühlt sich angezogen und auch abgestoßen



Die Betroffenen benötigen Unterstützung, um aus der Übergriffsituation herauskommen zu können.

Sie brauchen Erwachsene, die ihnen uneingeschränkt Glauben schenken und in ihrem Sinne handeln.

Täterinnen und Täter

- 90% männlich, davon 1/3 Jugendliche unter 18 Jahre.
- 2/3 sind dem Opfer gut bekannt.
- Sie suchen Orte auf, wo sie unproblematisch (Körper-)Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herstellen können.
- Sie bewegen sich insbesondere in Strukturen, die diffus oder sehr autoritär gestaltet sind.
- Sie haben gute Aussichten unentdeckt zu bleiben, wenn Mitarbeitende Übergriffe nicht wahr-genommen werden.



Die Täter planen die sexuellen Übergriffe fast immer von langer Hand. Sexualisierte Gewalt ist kein zufälliges Geschehen, sondern das Ergebnis eines sorgfältig entwickelten Planes.

- Sie sind vielseitig und engagiert,
- suchen sich isolierte, besonders bedürftige Kinder und Jugendliche,
- vernebeln ihr Umfeld,
- beschenken und schüchtern ein und bringen damit zum Schweigen.

Immer häufiger wird sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien ausgeübt

LandesSportBund Niedersachsen e.V. Sportjugend Niedersachsen

Peer-to-Peer Gewalt- Grenzverletzungen unter Jugendlichen

Erscheinungsformen:

- sexualisierte Übergriffe auch mittels social- media
- Aufnahme rituale

Mögliche Ursachen:

- Pornografiekonsum
- eigene Missbrauchserfahrungen/ Erleben sexualisierter Gewalt
- Gruppendynamiken, die aus dem Ruder laufen
- Macht demonstrieren

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

LandesSportBund Niedersachsen e.V. Sportjugend Niedersachsen


Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien

- ☞ Cybergrooming- gezieltes Anbahnen in Chats und Foren,
- ☞ Sexting versenden erotischer Fotos und Videos,
- ☞ Cybermobbing- beleidigen und mobben –digital,
- ☞ unerlaubtes Filmen und Manipulation von Bildern,
- ☞ Versenden von pornografischem Material und Missbrauchsdarstellungen.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration


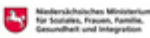
LandesSportBund
Niedersachsen e.V. Sportjugend
Niedersachsen

Straftatbestände



- Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung (§§185-187 StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)
- Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes (§ 201, Abs. 1+2 StGB)
- Verbreiten pornografischer Schriften (§§184-186 StGB)

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration




Wichtig! Das Internet ist kein rechtsfreier Raum

Präventionskonzept für Sportvereine, Landesfachverbände und Sportbünde



LandesSportBund
Niedersachsen e.V. Sportjugend
Niedersachsen

Bestandteile Präventionskonzept




- Positionierung der Führungsebene,
- Benennung von Ansprechpersonen,
- Qualifizierung von Mitarbeiter*innen,
- Erstellen von Verhaltensregeln nach Analyse möglicher Risiken,
- Einrichten eines Beschwerdemanagements,
- Erstellen eines Interventionsplans im Umgang mit Verdacht,
- Maßnahmen zum Monitoring und zur Verstärkung.

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration



LandesSportBund
Niedersachsen e.V. Sportjugend
Niedersachsen



Das Präventionskonzept ist ein „Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.“ (dsj, 2018)

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Grundlagen und Voraussetzungen der Arbeit als Vertrauenspersonen

LandesSportBund
Niedersachsen e.V. Sportjugend
Niedersachsen

Aufgaben von Vertrauenspersonen

- Vertrauensvolle Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, ÜL, Eltern,
- Unterstützung des Vereins bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen,
- Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen
- Weitergabe von Beschwerden,
- Begleitung Betroffener.

Skills

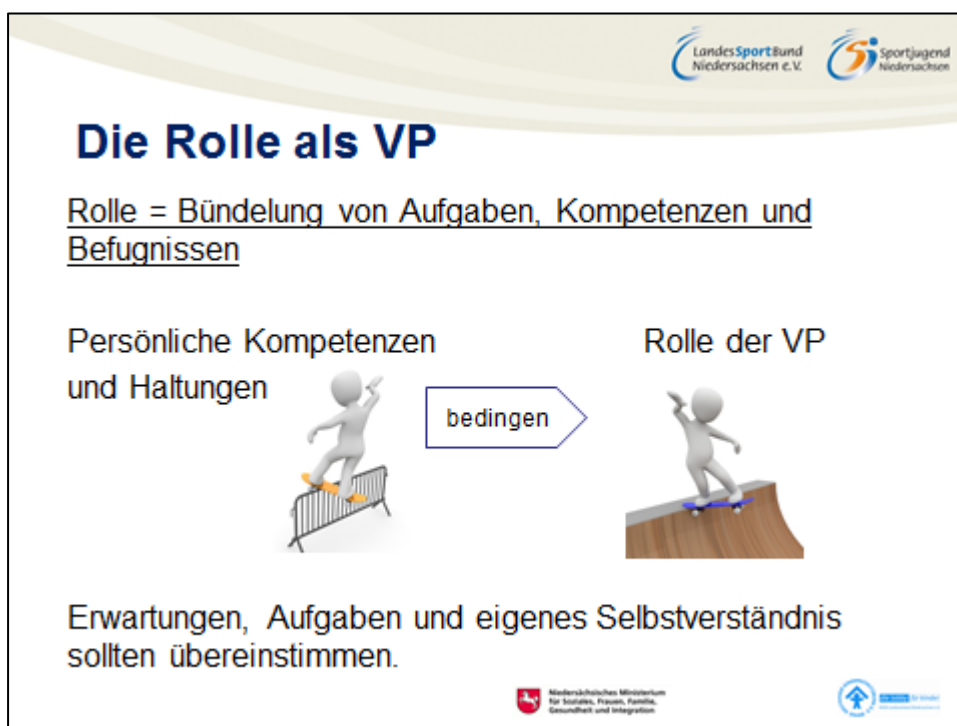
- Freiwillig
- Belastbar, kommunikativ, empathisch



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration



Vertrauenspersonen sollten von den Verantwortlichen im Verein (Vorstand) für ihre Aufgabe benannt werden. Die Funktion der Vertrauensperson sollte eingebettet sein in ein Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.



Vertrauenspersonen sollten sich aktiv mit ihrer (zukünftigen) Rolle auseinandersetzen



LandesSportBund
Niedersachsen e.V. Sportjugend
Niedersachsen

Rollenklärung

- Hast Du im Verein mehrere Rollen? Welche?
- Welchen Rollenerwartungen entsprichst Du gerne? Welchen nicht so gerne?
- Siehst Du Klärungsbedarf hinsichtlich Deiner Rolle als VP?
 - Worin besteht der genau?
 - Was brauchst Du?
 - Was willst Du konkret tun?

15 Min.

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

Übung mit Fallbeispielen:

Beispiel 1:

Zu Dir als Ansprechperson kommen zwei 14 jährige Mädchen, Fatma und Sophia. Sophia ist ganz aufgeregt. Sie berichtet- Fatma bekäme seit einiger Zeit WhatsApp-Nachrichten von ihrem ÜL geschickt mit anzüglichen Bemerkungen. Jetzt hat er sie aufgefordert, Nacktaufnahmen von sich selbst zu machen und sie ihm zu schicken.

Vorgehen:

- ruhige Gesprächsatmosphäre schaffen
- versuchen, von Fatma die Geschichte erzählt zu bekommen (ggf. von Sophia unterstützen lassen)
- bestärken in ihrer Entscheidung, sich zu melden
- erklären, wie es weitergeht bzw. Optionen aufzeigen

Fragen:

- Seit wann? Häufigkeit? Bestimmte Zeitpunkte?
- Bsher „nur“ per WhatsApp oder auch schon persönlich?
- Würdest du mir den Verlauf zeigen oder Beispiele nennen?
- Wie fühlst du dich dabei und wie reagierst du dann?
- Wie verhält er sich im Trainingsbetrieb?

Handlungsbedarf:

- Erkundigungen über Aktivitäten im Verein (welche Gruppen / Ämter)
- } an die Nachricht „herankommen“, etc über Eltern (ggf. Screenshot machen lassen)
- Elterngespräch
- Austausch mit Fachberatung (→ ggf. auch Vermittlung von Hilfe für Fatma)
- über Vorstand → Aktion

Nutzung Whats-App ab 16 Jahren - Screenshot herstellen → Dokumentation

Beispiel 2:

Zu Dir als Ansprechperson kommen 4 Mädchen im Alter von 14-15 Jahren. Sie spielen Handball in der C-Jugend Deines Vereins. Sie sind aufgeregt, weil sie gerade in der Umkleidekabine einen Karton mit einer Kamera entdeckt haben, die sie filmte. Sie haben sich das Bildmaterial bereits angesehen und haben darauf ihren Trainer dabei entdeckt wie er die Kamera anschaltet.

1) - zu welchem Zeitpunkt habt ihr die Kamera entdeckt?
 - Was habt ihr auf der Aufnahme gesehen?
 - Ist es in Ordnung für euch, wenn ich mir die Aufnahme ansehe?
 - Ja / Nein

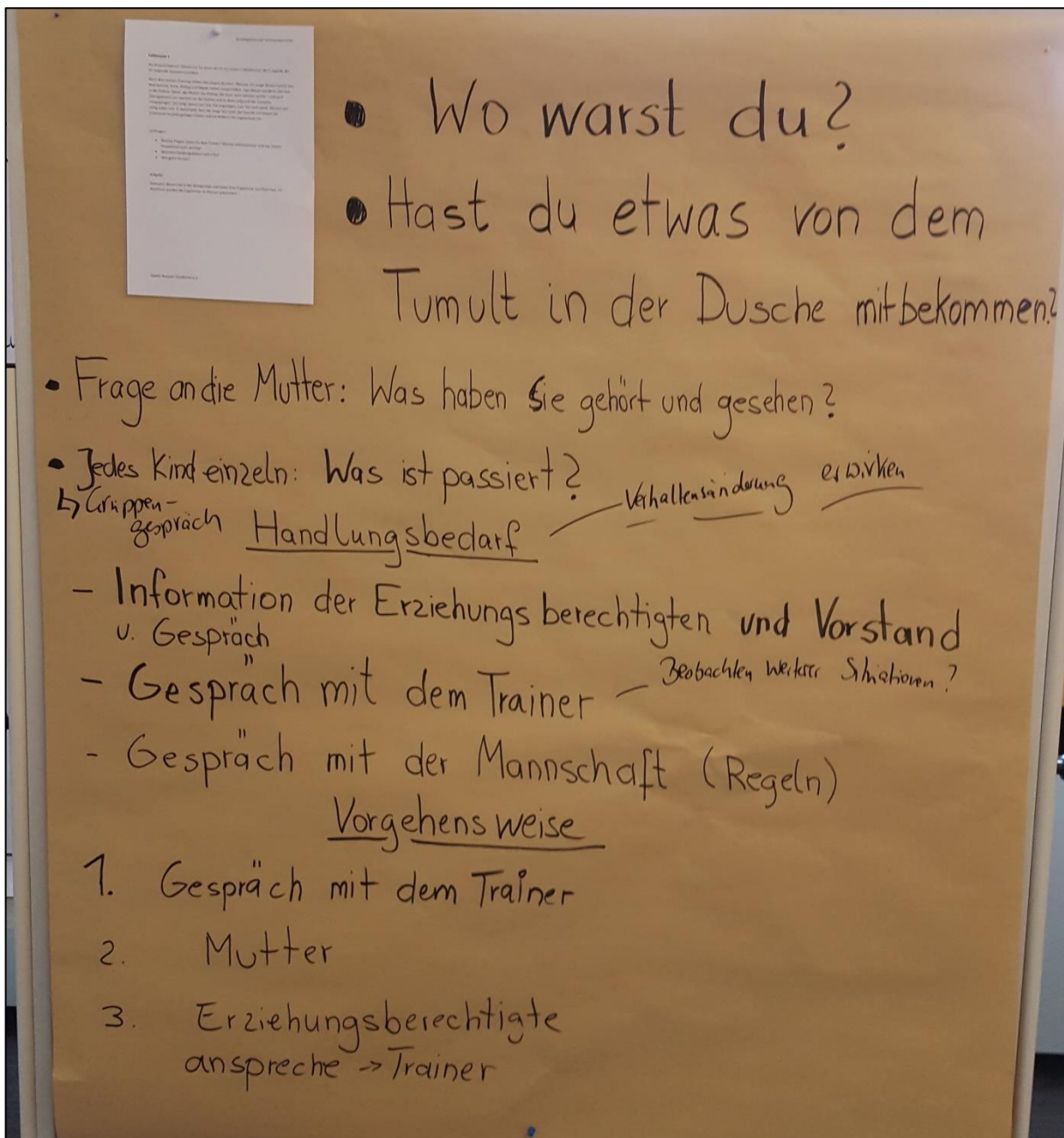
2) - Gespräch mit Mädchen → Zuspruch
Polizei! - Kamera sicherstellen / vorher fotografieren, wo gefunden
 - ~~Kamera~~ Kamera material sichten
 sexualisierte Gewalt? / Ist schon eine Straftat entstanden?
 ↳ Polizei
 - Eltern
 - Vorstand
 - ~~Kontakt~~ Kontaktangebot an Mädchen, ggf. Begleitung
 - später: Nachgespräch
 - bessere Präventionsmaßnahmen?
 ↳ Kinder sensibilisieren + Handlungsmöglichkeiten aufzeigen

Regeln
Foto + Filmmaterial

Beispiel 3:

Als Ansprechperson bekommst Du einen Anruf von einem Fußballtrainer der E-Jugend, der Dir folgende Situation schildert:

Nach dem letzten Training sollten alle Jungen duschen. Moussa, ein Junge dessen Familie aus Mali kommt, Emre, Philipp und Marek haben rumgetrödelt. Irgendwann wurde es sehr laut in der Kabine. Beate, die Mutter von Philipp, die ihren Sohn abholen wollte- und auch Übungsleiterin ist- wartete vor der Kabine und ist dann aufgrund des Tumultes reingegangen. Die Jungs waren nur zum Teil angezogen, zum Teil auch nackt. Moussa war völlig außer sich. Er berichtete, dass die Jungs ihm unter der Dusche mit Gewalt die Unterhose heruntergezogen haben und ein Anderer ihn angepinkelt hat.



• Wo warst du?

• Hast du etwas von dem Tumult in der Dusche mitbekommen?

- Frage an die Mutter: Was haben Sie gehört und gesehen?
- Jedes Kind einzeln: Was ist passiert? *Verhaltensänderung erwirken*
- ↳ Gruppen-
gespräch Handlungsbedarf
- Information der Erziehungsberechtigten und Vorstand u. Gespräch
- Gespräch mit dem Trainer *Beobachten weiterer Situationen?*
- Gespräch mit der Mannschaft (Regeln) Vorgehensweise

1. Gespräch mit dem Trainer
2. Mutter
3. Erziehungsberechtigte anspreche → Trainer



Was tun, wenn sich jemand an die Vertrauensperson wendet?

LandesSportBund Niedersachsen e.V. Sportjugend Niedersachsen

Handlungsschritte im Umgang mit Betroffenen

Ruhe bewahren! ! Schutz herstellen!	Fall dokumentieren Anonymität wahren!	Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann!
Verantwortliche informieren! Eltern, Vorstand, VP....	Fachliche Beratung einholen!	Alle Schritte mit Betroffenen absprechen!

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Unterstützung durch das Projekt Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport



Das Projekt Schutz vor sexualisierte Gewalt bietet Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände Unterstützung in der Umsetzung von Schutzmaßnahmen sowie bei der Installierung eines Schutzkonzepts. Dabei werden unterschiedliche Unterstützungswege genutzt:

Mit dem Handlungsleitfaden *Sport im Verein - ja sicher* zeigen der LandesSportBund Niedersachsen und seine Sportjugend Maßnahmen auf, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in Sportvereinen verbessert werden kann.

Der Handlungsleitfaden wurde 2011 an alle Sportvereine verschickt.

Schulung Lehrreferent*innen:

Die Projektmitarbeiterinnen schulen jährlich Lehrreferent*innen zum Thema Schutz vor sex. Gewalt für die Durchführung des Themas in den Aus- und Fortbildungen der ÜL-C und Vereinsmanager-C Lizenz.

Tandems:

Hinter den Begriff Tandem liegt die Zusammenarbeit von Sportbünden/Sportjugenden und Fachberatungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sex. Gewalt. Aufgabe der Tandems ist das Fachwissen von Fachberatungsstellen und Sportorganisation zu bündeln, um Sportvereine bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen. Die Arbeit der Tandems wird vom Projekt finanziert.



Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - AUSGEZEICHNET!

Mit der Auszeichnung von Sportvereinen für die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (Schutzkonzept) wird den Sportvereinen ein zusätzlicher Anreiz in Form eines Beratungsprozesses mit Fachpersonen zum Thema geboten. Grundlage für den Beratungsprozess und die damit verbundenen Module zur Prävention im Sportverein bildet der Handlungsleitfaden für Verantwortliche im Sportverein, *Sport im Verein - ja sicher*.

Die Umsetzung der Bausteine in dem Beratungsprozess führt zur Auszeichnung des Sportvereins mit einer Plakette und einem Geldbetrag in Höhe von € 1000,00 für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. (Solange entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.)

Bei Erhalt der Auszeichnung hat diese eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Die Auszeichnung kann jeweils um weitere 2 Jahre verlängert werden (siehe Verlängerung der Auszeichnung).

Auf der Internetseite vom Projekt (<https://www.sportjugend-nds.de/sj-jugendarbeit/sj-schutz-vor-sex-gewalt/>) findet ihr alle Informationen sowie die Materialien zum Thema. Auch die Kontaktdaten sind dort verzeichnet.



Termine im Überblick:

LandesSportBund Niedersachsen e.V. Sportjugend Niedersachsen

Termine

26.09.2020	Arbeitstagung Sportverein(t)
13.-15.11.2020	Schulung Lehrreferent*innen
28.11.2020	Vertiefung Vertrauensperson
20.02.2021	Basisseminar Vertrauenspersonen
24.04.2021	Vertiefung Vertrauenspersonen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Familie, Gesundheit und Integration

Vielen Dank für eure Teilnahme und eure Engagement!